

**Stadt Daaden
Verbandsgemeinde Daaden - Herdorf
Landkreis Altenkirchen**

**Bebauungsplan
„Waldkindergarten“**

Fachbeitrag Naturschutz

Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt

Friedrichstraße 4

57627 Hachenburg

ÖKOlogik GbR

Mark Baubkus, M.Sc.

Tanja Baubkus, M.Sc.

Gartenstraße 10

56244 Kuhnhöfen

07. Juli 2021

„Was Du mir sagst,
behalte ich einen Tag,
was Du mir zeigst,
behalte ich eine Woche,
woran Du mich mitgestalten lässt,
ein ganzes Leben.“

Laotse



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	4
1.1 Aufgabenstellung.....	4
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	6
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	7
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren.....	7
2.2 Landschaftsbild	15
2.3 Erholung.....	15
2.4 Planungsvorgaben.....	16
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LAND- SCHAFT	20
3.1. Bodenpotenzial.....	20
3.2 Wasserhaushalt.....	20
3.3 Klima	21
3.4 Arten und Biotope.....	21
3.5 Orts- / Landschaftsbild / Erholung	22
3.6 Vorhandene Grundbelastungen	23
3.7 Entwicklungsprognose.....	24
4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN.....	24
5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN	24
5.1 Beschreibung des Vorhabens	24
5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung..... ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft	26 26
5.3 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs.....	28
5.4 Verträglichkeitsprognose für die Natura 2000-Gebiete "Westerwald" und "Wälder am Hohenseelbachkopf" / Zusammenfassung.....	28
6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN	29
6.1 Vermeidungsmaßnahmen	29
6.2 Ersatzmaßnahme	29
6.3 Gestaltungsmaßnahmen	30
6.4 Tabellarische Darstellung	32
7. HINWEISE ZUR UMSETZUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN	35
8. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG.....	35

Anlagen

Übersicht Wanderwege und Schutzgebiete, M: 1:4.000

Bestand Biotoptypen, M: 1:1.000

Pflanzenvorschlagsliste ‚Strauchpflanzung‘

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Daaden plant die Errichtung einer Schutzhütte für den **Waldkindergarten** der kommunalen Kindertagesstätte ‚Alte Bahnhofsschule‘ nordöstlich der *Hüllbuche*, in der Gemarkung Daaden, Flur 2, Flurstück 2 ab Oktober 2021.



Auszug aus der Liegenschaftskarte zum Bauantrag der Stadt Daaden, 06.05.2020

Das dazu vorgesehene Baugrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. In seiner Sitzung am 07.07.2020 hat der Stadtrat Daaden nach Darstellung der bauplanungsrechtlichen Situation und nach vorheriger ausführlicher Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Petitionen daher beschlossen, den Bebauungsplan „Waldkindergarten“ mit einem Geltungsbereich von 635 m² aufzustellen (siehe Bebauungsplan ‚Waldkindergarten‘, Planeo Ingenieure, Hachenburg).

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz (§§ 9 ff. LNatSchG RLP) werden die naturräumlichen, Schutzgut bezogenen Grundlagen ermittelt und auch die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie die Ableitung von Vermeidungs-

maßnahmen und von Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Parallel hierzu wird eine avifaunistische Brutvogel- und Horstbaumkartierung vom Planungsbüro ÖKOlogik GbR, Mark Baubkus, M.Sc., sowie eine Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH Schutzgebiet ‚Wälder am Hohenseelbachskopf‘ und das VSG ‚Westerwald‘ durchgeführt.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Waldkindergarten‘ gem. BauGB mit seinen naturschutzfachlichen Gutachten und Fachbeiträgen bildet das pädagogische Konzept der Waldgruppe der kommunalen Kindertagesstätte ‚Alte Bahnhofs-schule‘ die Grundlage für das Verständnis der unten beschriebenen Planung in städtebaulicher und naturschutzfachlicher Hinsicht:

„Das eingezäunte (= Strauchhecke, nach Auskunft von Frau Comisel, 07.04.2021) Gelände der Waldgruppe rund um die Schutzhütte, bietet den Kindern viele Möglichkeiten des freien Spiels. Es gibt Bereiche zum Buddeln, Matschen, Spielen, Klettern, Balancieren (Baumstämme bzw. Kletterbaum-kein Klettergerüst) und sich ausprobieren. Zudem ist eine Werkbank zum Basteln und zum angeleiteten Schnitzen eingerichtet. Gemeinsam mit den Kindern werden dort kleine Beete mit Nutzpflanzen angelegt, die täglich gepflegt werden und je nach Ernte wird diese für das gemeinsame Kochen genutzt. Auch eineigens angelegter Komposthaufen und die Wurmbox zeigen den Kindern, wie Lebensmittelabfälle kompostiert und sinnvoll genutzt werden.

Außerdem gibt es ausreichend Sitzmöglichkeiten in Form von Holzstämmen und -bänken, um draußen zu frühstücken oder um dort den Sing- und Spielkreis zu gestalten.

Die beheizbare Hütte bietet den Kindern Spiel-, Mal- und Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Puzzle sowie die Möglichkeit sich auch mal zurückzuziehen. Außerdem ist sie Treffpunkt für Stuhlkreise, Projektarbeit, gezielte Vorschularbeit und bei schlechtem/kalten Wetter Möglichkeit, nasse Kleidung zu wechseln und sich aufzuwärmen.

Unterwegs im Wald ist die Gruppe immer geschlossen und bleibt auf den ausgewiesenen Wegen.



Auf dem Weg zur Wilhelm Fischbach Hütte; März 2021

Es gilt, die Natur zu den unterschiedlichen Jahreszeiten zu beobachten, Veränderungen zu erkennen, Naturmaterialien einzusammeln, Verhaltensregeln bei Hundebegrenzungen zu lernen, das soziale Miteinander beim Bollerwagenziehen zu stärken und die Natur bewusst mit allen Sinnen wahrzunehmen. Durch die täglichen Waldbesuche beobachten die Kinder sehr bewusst den Wandel der Natur und lernen besondere Schonzeiten und Tabuzonen, z.B. Brutzeit verschiedener Vogelarten, Blühen von Giftpflanzen, Ablegen von Kitzen, im Rhythmus der Jahreszeiten kennen.



Auch Klettern und Balancieren ist außerhalb des eigenen Geländes an der Hütte sehr wichtig, aber nicht ohne weiteres überall möglich. Deshalb nutzen wir dafür den bereits bestehenden Waldlehrpfad (siehe Plan), der mit einer Vielzahl an Kletter- und Balanciermöglichkeiten zum Verweilen einlädt.“ (Aus: ‚Konzeption unserer Waldgruppe, der kommunalen Kita „Alte Bahnhofsschule“, Daaden).

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der 635 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Waldkindergarten‘ befindet sich nordöstlich der Ortslage Daaden und der ‚Hüllbuche‘ in der Gemarkung Daaden, Flur 2, auf dem Flurstück 2. Innerhalb dieser forstwirtschaftlich genutzten Fläche soll die Kindergarten - Schutzhütte mit einer Grundfläche von ca. 7,60m x 5,70 m errichtet werden.

Über den Geltungsbereich hinaus werden auch einige vorhandene Rundwanderwege (siehe ‚Übersicht‘ u.a. mit ‚Waldlehrpfad‘) mit in die Betrachtungen bei der Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz und die avifaunistischen Kartierungen im Umkreis von 500 m um die geplante Hütte einbezogen, da die Waldkindergartengruppe hier täglich unterwegs ist.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Daaden befindet sich innerhalb der naturräumlichen Einheit „Südliches Hellerbergland“ (331.32), bzw. „*Daadener Bergland*“. Es handelt es sich um ein mehrfach zertaltes, bewaldetes Bergland mit hoch aufragenden Basaltköpfen (*Hohenseelbachskopf* (504 m), *Mahlscheid* (511m), *Lipper Nürr* (604m)).

Relief

Das Plangebiet liegt im Bereich eines leicht nach Westen abfallenden Hangbereiches mit einem Quellbach im zentralen Bereich, der nach Norden in den *Hellebach* entwässert. Die Höhenlage des Plangebietes liegt bei 435 m NN und steigt nach Osten ‚*Auf dem Hommelshahn*‘ bis auf 520 m NN an.

Geologie

Der Untersuchungsraum befindet sich im Bereich tertiärer Basalte und hier kleinflächig im Übergangsbereich zu unterdevonischen Tonschiefern mit Grauwackeeinschaltungen. Kennzeichnend sind überlagernde pleistozäne Fließerden aus Lehmen und Gesteinsbrocken. In den Bachtalmulden finden sich pleistozäne und holozäne Kiessedimente und Auenlehme.

Böden

Das Untersuchungsgebiet weist mäßig basenreiche Braunerden und Podsol-Braunerden, in den Bachmulden und an Hangsickerstellen im Grünland auch zur Staunässe neigende Pseudogleye auf.

Wasserhaushalt

Im Untersuchungsgebiet fließt nördlich des geplanten Waldkindergartens in ca. 100 m Entfernung in einer Geländemulde ein Quellbach westwärts zum *Hellebach*. Das Gewässer ist im oberen Abschnitt von Öhrchenweidengebüschen bewachsen. Im unteren Teil weist es noch lückigen Baumbestand aus Erlen und Birken auf.

In den Feucht- und Nasswiesen nördlich des geplanten Gebäudes entspringt zudem eine Sickerquelle, die über einen wegeparallelen Graben ebenfalls zum *Hellebach* entwässert.

Die tertiären Basalte des Untergrundes gelten als Kluftgrundwasserleiter mit mäßigem Grundwasservorkommen.

Klima

Es herrscht ein ozeanisches Berglandklima mit Jahresniederschlägen von 1000 bis 1100 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 7° Celsius, die Julitemperatur ca. 17°C. Winde aus westlichen Richtungen herrschen vor.

Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Bei der potentiell natürlichen Vegetation handelt es sich um die Vegetation, die sich bei Aufgabe aller menschlichen Flächennutzungen einstellen würde.

Im Plangebiet handelt es sich um einen Hainsimsen-Buchenwald (Ba) montaner Ausprägung im Übergang zu einem Bergahorn-Eschenwald (HGai) sehr frischer Standorte.



HPNV mit geplantem Waldkindergarten ● ohne Maßstab, Quelle: geoportal.rlp.de

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden in der Bestandskarte Biotoptypen im Umfeld der geplanten Hütte von ca. 150m x 150m flächig dargestellt (M1:1.000). Die geplanten Wanderwege für die Kinder der Waldkindergartengruppe werden in einer Übersichtskarte (M 1:7.500) abgebildet und fotografisch dokumentiert.

A Wälder

Vorwald / Aufforstung (AU2)

Die für das Aufstellen der Schutzhütte vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb des FFH Gebietes *Wälder am Hohenseelbachkopf* (FFH-5213-301) sowie des Vogelschutzgebietes *Westerwald* (VSG -5312-401).

Der junge Mischwaldbestand ist gekennzeichnet durch kleinflächige, bis zu 30 Jahre alte Buchenaufforstungen, die in junge Ebereschen – Birkenbestände mit Fichten naturverjüngung übergehen. Daneben finden sich rückegassenähnliche Schlagflurstreifen, worüber das nach Borkenkäferbefall gefällte Fichtenstammholz abtransportiert wurde. Auf der Fläche vor dem südlich angrenzenden Weidezaun wurden

zwischenzeitlich auch Fichtenstämme gelagert. Hier finden sich jetzt Brennessel (*Urtica dioica*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Knoblauschrauke (*Alliaria petiolata*), Himbeere (*Rubus idaeus*).



Geplanter Standort für die Schutzhütte (Blick von Osten, 31.05.2021)

Entlang des östlich verlaufenden Wirtschaftsweges stocken am Rand des Bestandes einzelne, bis zu 80 Jahre alte Stieleichen.



Stieleichen am Wirtschaftsweg (Blick von Süden, 31.05.2021)

Gehölzstreifen auf Basaltlesesteinen (BD3)

Südöstlich des geplanten Hüttenstandortes hat sich am Rand des Flurstücks 2 eine schmale Saumstruktur aus Holunder, je einer Salweide und Eberesche in einer Ansammlung aus Basalt – Lesesteinen gebildet und stellt eine erhaltenswerte ‚Kleinstruktur‘ in der nach Süden hin offenen Weidelandschaft dar.



Schmaler Gehölzsaum mit Lesesteinen (31.05.2021)

Baumgruppe (BF2)

Nördlich der geplanten Schutzhütte stocken auf der Mähwiese eine bis zu 100 Jahre alte Stieleiche und eine ca. 40 Jahre alte Birke, die das Landschaftsbild in der offenen Wiesenfläche nachhaltig gliedern und bereichern.



Eichen – Birke- Baumgruppe (31.05.2021)

Bodensaures Kleinseggenried (CC1)

Nördlich des Geltungsbereiches ‚Waldkindergarten‘ befindet sich innerhalb des Feuchtgrünlandes (BK-5213-0041-2008) kleinflächig entlang des Quellbaches ein dem Pauschalschutz des §30 BNatSchG unterliegendes, bodensaures Kleinseggenried (BT-5213-0413-2008). Die Krautschicht besteht gem. OSIRIS / reports.naturschutz.rlp.de aus:

Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum* agg.), Grau-Segge (*Carex canescens*), Braune Segge (*Carex nigra*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirse-

Segge (*Carex panicea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* agg.), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Glieder-Binse (*Juncus articulatus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Borstgras (*Nardus stricta*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Gemeine Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Rotschwengel (*Festuca rubra* agg.), Hunds-Straussgras (*Agrostis canina*), Pfeifengras (*Molinia caerulea* agg.) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg.).

Bodensaurer Binsensumpf (CC3)

Angrenzend an das Kleinseggenried hat sich ein bodensaurer Binsensumpf mit einzelnen Öhrchenweiden (*Salix aurita*) entwickelt, der auch dem Pauschalschutz des §30 BNatSchG unterliegt und sich innerhalb des FFH Schutzgebietes ‚Wälder am Hohenseelbachkopf‘ (FFH 5213-301) sowie des Vogelschutzgebietes *Westerwald* (VSG -5312-401) befindet (OSIRIS / reports.naturschutz.rlp.de):

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Braune Segge (*Carex nigra*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* agg.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gemeine Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.).

Nass- und Feuchtwiese (EC1)

Die nördlich des Wirtschaftsweges zur Waldkindergartenhütte gelegenen Nass- und Feuchtwiesen mit kleineren Sickerwasseraustritten stellen eine für den Naturhaushalt und auch das Landschaftsbild wertvolle Offenlandnutzung (Schafweide, Mahd) dar. Bestandsbildend sind folgende Gräser und Kräuter (OSIRIS / reports.naturschutz.rlp.de):



Nass- und Feuchtwiese nördlich der geplanten Schutzhütte (31.05.2021)

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Braune Segge (*Carex nigra*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* agg.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gemeine Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Kuckucks-

Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kriechender Hahnenfuss (*Ranunculus repens*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg.). Daneben finden sich Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Brennessel (*Urtica dioica*). Große Teilbereiche dieses Offenlandbereiches unterliegen dem Pauschenschutz des §30 BNatSchG, des §15 LNatSchG und sind Bestandteil des Biotopkomplexes ‚Feuchtgrünland auf dem ‚Steinchen‘ nordöstlich von Daaden (BK-5213-0041-2008). Zudem befinden sie sich innerhalb des FFH Schutzgebietes ‚Wälder am Hohenseelbachskopf‘ (FFH 5213-301) sowie des Vogelschutzgebietes ‚Westerwald‘ (VSG -5312-401).



Nass- und Feuchtwiese nördlich der geplanten Schutzhütte (31.05.2021)

Die ein- bis zweischürige mäßig intensiv gedüngte Wiese wird zeitweise im Sommer als Wanderparkplatz für das Abstellen von PKW genutzt.

Magerweiden (ED2)

Südlich der geplanten Schutzhütte grenzen extensiv genutzte Weideflächen an, die entlang der Zäune durch Einzelsträucher oder kurze Strauchhecken aus Eberesche, Schlehe und Hundsrose begrenzt werden. Sie befinden sich innerhalb des FFH Schutzgebietes ‚Wälder am Hohenseelbachskopf‘ (FFH 5213-301).



Weidefläche südlich der geplanten Schutzhütte (31.05.2021)

Quellbach (FM4)

Der am ‚Steinchen‘ entspringende Quellbach (Pauschalschutz §30 BNatSchG) durchfließt die Nass- und Feuchtwiesen nördlich der geplanten Hütte und mündet in den *Hellebach*. Das von einem bodensauren Binsensumpf und Kleinseggenried flankierte Gewässer wird in kleineren Abschnitten durch die Mahdtätigkeit beeinträchtigt.

Feldweg, geschottert (VB1)

Der geplante Standort des Waldkindergartens wird über einen geschotterten Wirtschaftsweg vom bituminös befestigten Hauptweg mit PKW Stellplätzen an der *Hüllbuche* und entlang des Weges zur *Wilhelm Fischbachhütte* erschlossen.

Tierwelt

Zur Tierwelt des Plangebietes wurden Horstbaum- und Brutvogelkartierungen von März bis Juni 2021 durchgeführt (s. *Faunistische Untersuchung Horstbaum- und Vogelkartierung zum Projekt: Errichtung einer Schutzhütte Kita Daaden, ÖKOlogik GbR, M. Baubkus, 2021*):



Neuntöter (Foto: Baubkus, 2021)

„Es konnten im Verlauf der ornithologischen Brutvogelerfassung von März bis Juni 2021 insgesamt 48 Vogelarten im Planareal bzw. in der Umgebung festgestellt werden. In der folgenden Tabelle sind die Vogelarten farblich eingeteilt. Arten, bei denen ein gesichertes Brüten (C) innerhalb des Untersuchungsareals nachgewiesen werden konnte, sind dunkel-orange hinterlegt. Ein wahrscheinliches Brüten (B) ist orange gekennzeichnet. Vogelarten, die zur Brutzeit im Areal festgestellt wurden (A), sind gelb hinterlegt. Weitere Arten, die das Gebiet lediglich als Horstbaum- und Vogelkartierung Daaden (Nr. 21-001) Nahrungsgast aufsuchten, das Areal überflogen oder außerhalb der Brutzeit im Planraum vorgefunden wurden, werden mit X gekennzeichnet“:

Legende:

Vogelschutzrichtlinie (VSR) Anh. I = Art des Anhangs I; Art.4(2) = Zugvogelart gem. Art.4(2), VSg (Brut bzw. Rast) in RP; VSG, s. Z. = sonstige gefährdete Zugvogelart - Brutvorkommen

Schutzstatus (§) = besonders geschützte Art (nur wild lebende Populationen), § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt gem. EG-ArtSchVO

RL-RP: Rote Liste der Brutvögel (Aves) von Rheinland-Pfalz 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, * = ungefährdet, V = Vorwarnliste

BVS: Brutvogelstatus A: Mögliches Brüten/Brutzeitfeststellung, B: Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht, C: Gesichertes Brüten/Brutnachweis, X: Kein Bruthinweis, außerhalb der Brutzeit, außerhalb des Plangebietes, Nahrungsgast, Überflogen

Lf. Nr.	Artname		VSR	Schutz	RL-RP	BVS
	dt. Name	wissens. Name				
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		B
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		§		B
3	Baumpieper	<i>Antus trivialis</i>		§	2	A
4	Blauzeise	<i>Parus caeruleus</i>		§		B
5	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		§		B
6	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		§		B
7	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		§		B
8	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		§		B
9	Elster	<i>Pica pica</i>		§		B
10	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		§	3	A
11	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		§	3	A
12	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		§		B
13	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		§		B
14	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		§		C
15	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		§		B
16	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	s. Z.	§		X
17	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh. I	§§	V	A
18	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		§		B
19	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		§§		A
20	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		§		B
21	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	s. Z.	§		B
22	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		§	V	C
23	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		§		C
24	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		§		C
25	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		§§§		A
26	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anh. I	§§		A
27	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§		B
28	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	§	V	B
29	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		§		B
30	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	s. Z.	§§	1	X
31	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Anh. I	§§§		A
32	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		§		
33	Rotkehlchen	<i>Eritacus rubecula</i>		§		
34	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		§		C
35	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	§§		C
36	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		§		B
37	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		§		B
38	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		§	V	B
39	Stieglitz, Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>		§		A
40	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		§		A
41	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		§		B
42	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		§		A
43	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		§		A
44	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	s. Z.	§	3	A
45	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		§		B
46	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		§§§		C
47	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		§		B
48	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		§		B

2.2 Landschaftsbild

Das Plangebiet ist Teil eines halboffenen *Großraumes*, der kulissenartig durch ausgedehnte Laubmischwälder und Schlagflugesellschaften ehemaliger Fichtenforste begrenzt wird. Innerhalb dieser teilweise stark reliefierten großräumigen ‚*Lichtung*‘ gliedern Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und Bäche mit einem autochthonen Bewuchs die Landschaft.



Blick von Süden auf den geplanten Hüttenstandort (28.03.2021)

Der zentrale Bereich um die geplante Hütte wird jedoch von einem jungen Laubholzbestand, mageren Weiden und Feuchtgrünland dominiert, so dass sich ein Wechsel aus geschlossenen Wäldern, offenem Grünland und gliedernden Landschaftselementen ergibt, der gerade für die Naherholung und das Naturerleben von großer Bedeutung ist.

2.3 Erholung

Der Landschaftsraum zwischen *Hüllbuche* und *Hohenseelbachkopf* wird sehr intensiv von Wanderern, Spaziergängern mit / ohne Hunde, Joggern, Radfahrern und Reitern zur Freizeitgestaltung und Erholung genutzt.

Im Gebiet verlaufen neben zahlreichen Rundwanderwegen um die *Hüllbuche* zudem der zweite Teilabschnitt des *Druidensteiges* von Herdorf nach Daaden und

auch der *Hellerhöhenweg* von Betzdorf über Daaden nach Haiger. Auch ein *Waldlehrpfad* findet sich innerhalb des Buchenwaldes nördlich der *Hüllbuche*.



Wanderwege - Hinweistafeln im Bereich der *Hüllbuche*

Hinzu kommt südöstlich der *Hüllbuche* das Ferienhausgebiet *Lützenbach* sowie im Winter bei ausreichender Schneelage die Nutzung der Hänge an der Skihütte des TV Daaden östlich der Wochenendhäuser.

2.4 Planungsvorgaben

Nutzungen

Folgende Nutzungsarten sind im Plangebiet verbreitet:

- Wandern, Reiten, Fahrrad fahren, im Winter bei Schneelage Ski fahren
- Wochenendhausnutzung in der *Lützenbach*
- Forstliche Nutzung im Bereich der Fichten- und Laubwälder
- Landwirtschaftliche Grünlandnutzung

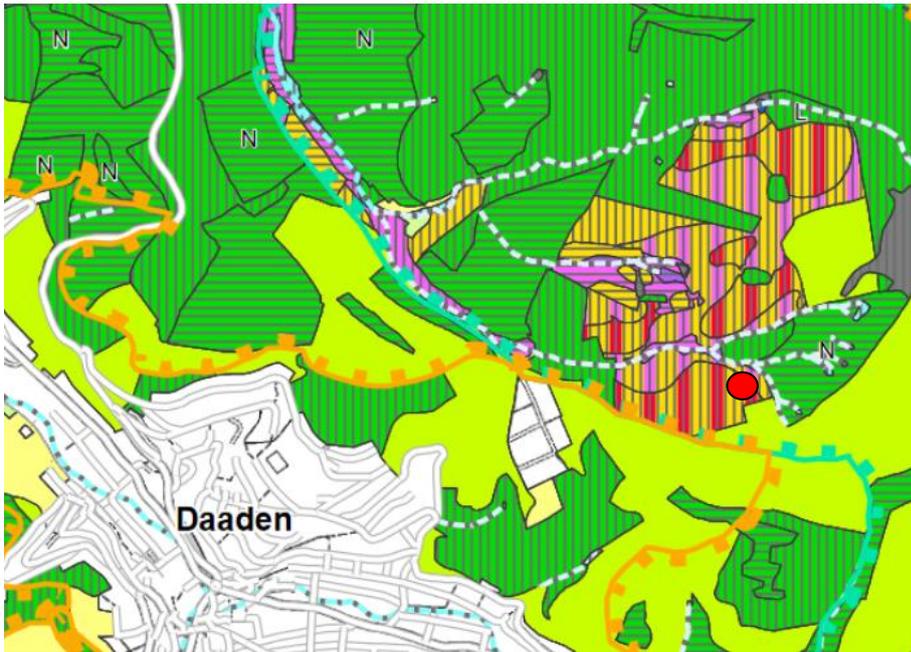
Flächennutzungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden -Herdorf ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „*Fläche für Wald*“ dargestellt.

Planung Vernetzter Biotopsysteme

Nach der Planung Vernetzter Biotopsysteme (MFU/LFUG, 2020) wird die naturnahe Entwicklung des durch den Hüttenbau betroffenen Forstbestandes als Zielkonzeption dargestellt.

Die nördlich angrenzenden Feuchtwiesen sowie die mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte sind zu erhalten, der Quellbach ist naturnah zu entwickeln.



Planung Vernetzter Biotopsysteme, Landesamt für Umwelt RLP 2020, LK Altenkirchen, Lage der Schutzhütte ●

Schutzgebiete

Europäische Schutzgebiete

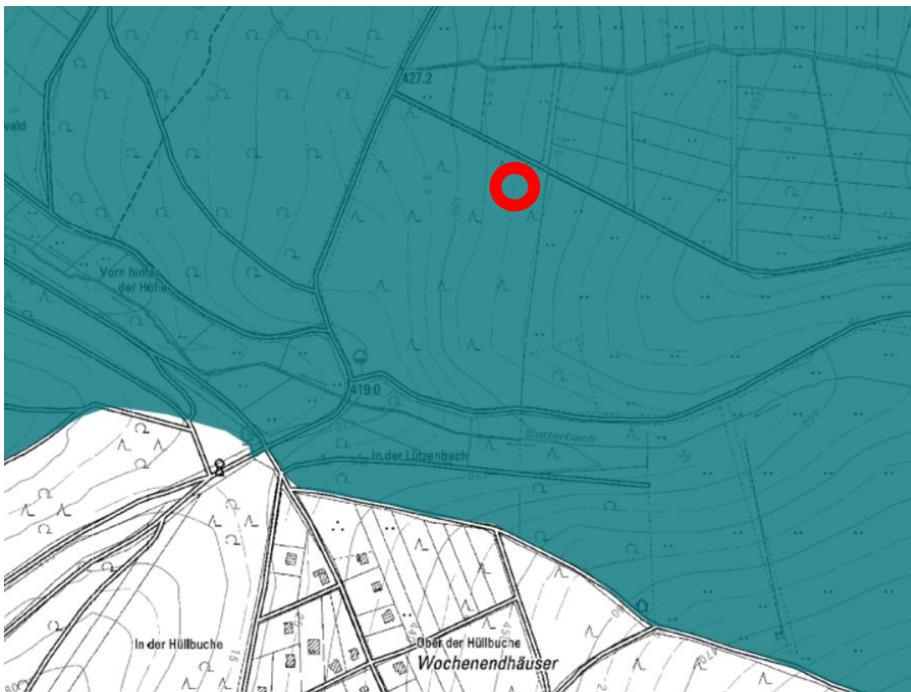


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz: (VSG Westerwald; geplante Schutzhütte: ●)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Waldkindergarten‘ befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (VSG DE 5312-401) und im FFH – Schutzgebiet

‚Wälder am Hohenseelbachkopf‘ (FFH 5213-301) mit den im Westen in ca. 150 m Entfernung angrenzenden Lebensraumtypen (LRT):

- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, 91E0) am Sottersbach
- Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum, 9110)

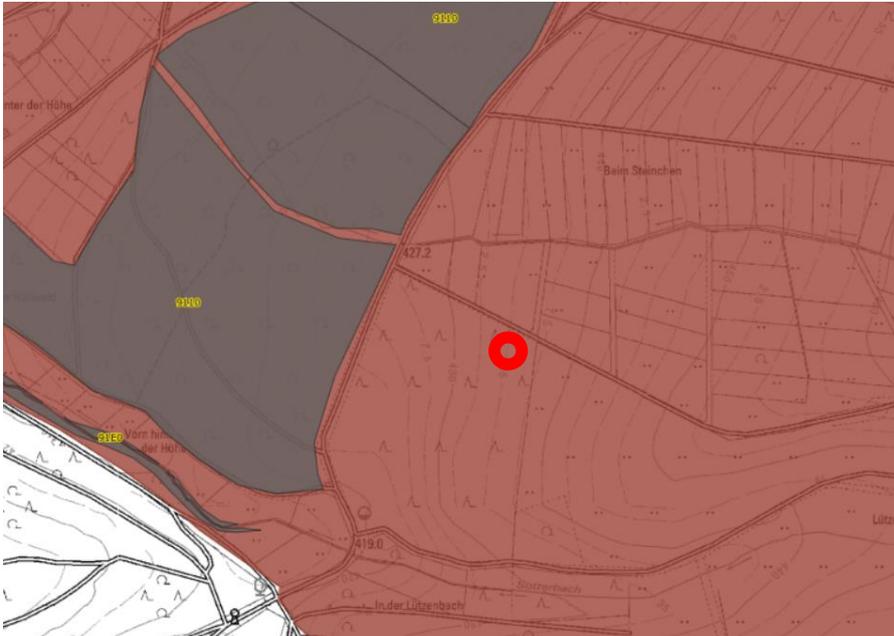


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz: (FFH Schutzgebiet ‚Wälder am Hohenseelbachkopf‘; geplante Schutzhütte: )

Biotopkartierung

Innerhalb des Biotopkatasters RLP sind im Plangebiet (siehe ‚Übersicht‘) folgende gesetzlich geschützten Biotop gem. §30 BNatSchG und §15 LNatSchG RLP kartiert:

- yFM4 Quellbach durch Rotbuchen-Altbestand zum Hellbach
- yCC1 Kleinseggenriede auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yFM4 Quellbach auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yCC3 Binsensümpfe auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yCD1 Waldsimsenried auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yEC1 Feuchtwiesen auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yBB5 Bruchgebüsch auf dem Steinchen nordwestlich Daaden
- yCC1 Kleinseggenriede am Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nordöstlich von Daaden
- yFM6 Bachlauf durch Weide am Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nordöstlich von Daaden
- yCC3 Biensensumpf am Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nordöstlich von Daaden
- yFM4 Quellbäche im Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nordöstlich von Daaden

- yAC5 Erlen-Quellwald im Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nord-östlich von Daaden
- yFK2 Quellen im Quellgebiet des Sötterbaches am Steinchen nordöstlich von Daaden
- yFM6 Oberlauf des Sötterbaches
- yEC1 Feuchtwiese im Sötterbachtal östlich des Mühlberges
- yAC5 Erlen-Eschenwald am Oberlauf des Sötterbaches ö des Mühlberges
- yFM4 Oberlauf des Hellebaches
- yFM6 Hellebach
- yFM4 Quellbach zum Hellebach südlich Hohenseelbachskopf
- yFF2 Teich nordwestlich des Steinchens am Hellebach
- yFK2 Quelle nordwestlich des Steinchens
- yEE3 Feuchtwiesenbrache am Hellebach nördlich des Steinchens
- yFM4 Quellbach des Hellebaches südöstlich Hohenseelbachskopf
- yFK2 Quelle in Feldgehölz am Westrand des Steinchens
- yAC6 Quellaustritt mit Erlen-Sumpfwald südlich des Hohenseelbachskopfes
- yFM4 Quellbach südlich des Hohenseelbachskopfes
- yFK2 Quelle in Fichtenforst am Südwesthang zum Sötterbachtal
- yFM4 Quellbach am Südwesthang zum Sötterbachtal
- yAC5 Erlen-Eschenwald am Oberlauf des Sötterbaches

Als Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope sind erfasst und dargestellt (siehe ‚Übersicht‘):

- BK 5213 - 0007 – 2008 Buchen- und Buchenmischwälder südlich des Hohenseelbachkopfes
- BK 5213 - 0009 – 2008 Quellgebiet des Sötterbaches südöstlich des Steinchens
- BK 5213 - 0041 – 2008 Feuchtgrünland auf dem "Steinchen" nordöstlich von Daaden
- BK 5213 - 0051 – 2012 Brachau und Hänge des Sötterbachtals südlich von Herdorf
- BK 5213 - 0052 – 2012 Aue des Hellebachtals südlich von Herdorf
- BK 5213 - 0053 – 2008 Feldgehölz und Hecken auf einer Weide nördlich des Steinchens

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1. Bodenpotenzial

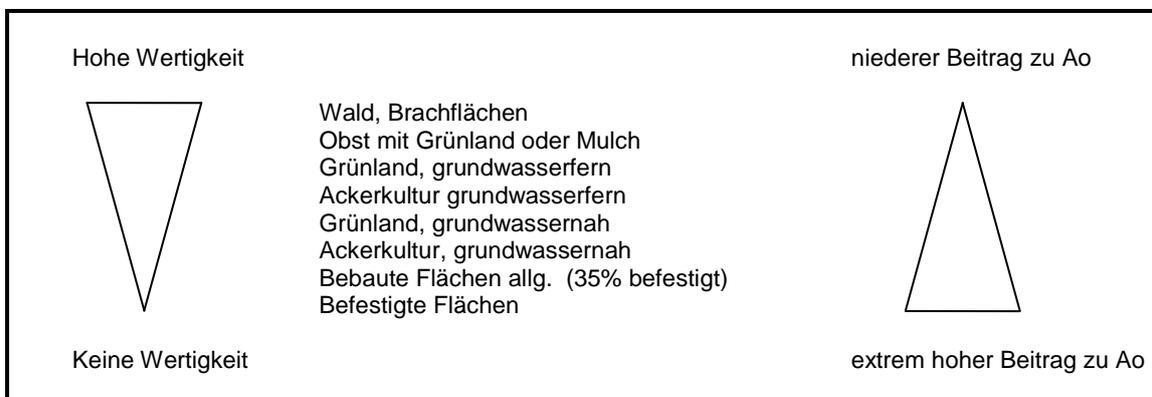
Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen (z.B. Algen, Pilze, Bakterien, Würmer, Insekten) eine Schlüsselstellung zu. Im Bereich überbauter oder versiegelter Flächen sind die Bodenfunktionen nachhaltig gestört bzw. unterbunden. Im Bereich der unversiegelten Flächen besteht aufgrund dauerhafter Vegetationsbedeckung und geringer Hangneigung keine Erosionsgefährdung durch flächige Abschwemmung. Das Filter- und Sorptionsvermögen des Bodens als physikalisch-chemischer Parameter kann aufgrund der vorherrschenden Bodenart schluffiger Lehm und der Gründigkeit als mittel bis hoch eingestuft werden. Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung um so höher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt.

Die Nutzung als Wald ist im Hinblick auf Schutz und nachhaltige Fruchtbarkeit des Bodens günstig. Die natürlichen Bodenfunktionen sind hier durch die fehlende Versiegelung flächenhaft wirksam. Jegliche Intensivierung, insbesondere auch die flächenhafte Versiegelung führt zu Verlusten ökologischer Bodenfunktionen. Es besteht also eine hohe Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Nutzungsänderungen.

3.2 Wasserhaushalt

Der ökologische Feuchtegrad ist aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie der Realvegetation für das Plangebiet im forstwirtschaftlich genutzten Geltungsbereich überwiegend mit „frisch“, weiter westlich im Grünland mit ‚feucht‘ bis ‚nass‘ anzugeben.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, haben die geschotterten Waldwege eine geringe Wertigkeit für die Rückhaltung des Oberflächenabflusses und die Grundwasserneubildung. Grünland nimmt diesbezüglich eine mittlere bis hohe Stellung ein, während den Wäldern eine hohe Wertigkeit zukommt.



Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

3.3 Klima

Neben dem Großklima haben im Mittelgebirge besonders die Oberflächengestalt und damit zusammenhängende Strömungseffekte einen großen Einfluss auf die sich bildenden Lokal- und Kleinklimate. Das Plangebiet ist Teil eines Hanges, von dem Frischluftmassen in nördlicher Richtung vor allem im Offenland entstehen und abfließen. Die Waldflächen besitzen eine wichtige Funktion bei der Filterung von Luftschadstoffen und der Regulierung von Temperaturspitzen.

3.4 Arten und Biotope

Die Feucht- und Nassbrache im östlichen Teil des Untersuchungsraumes hat eine sehr hohe faunistische Bedeutung als Habitat von hochgradig gefährdeten Brutvogelarten. Die genutzten Wiesenflächen sind pflanzenartenreich ausgeprägt und daher wichtiger Lebensraum von Tagfalterlebensgemeinschaften.

Die Gehölz- und Saumstrukturen entlang des randlichen Quellbaches sind insbesondere für vorkommende Singvogelarten eine wichtiges Teilhabitat, außerdem auch potenzielle Jagdhabitats und Leitstrukturen für einheimische Fledermausarten. Die Gehölze weisen jedoch keine Quartierpotenziale auf.

Das Plangebiet hat unter Berücksichtigung der bestehenden hochwertigen Artvorkommen sowie als Komplex mit den süd- und ostwärts angrenzenden ebenfalls strukturreichen Grünlandflächen eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Naturraum.

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbal-argumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Vorwald / Aufforstung (AU2)	hoch	Positiv: Artenreicher Waldlebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Gliederung des Landschaftsbildes, Totholz. Negativ: Beeinträchtigung Baumbestand durch Borkenkäferbefall bei Fichte.
Gehölzstreifen auf Basaltlesesteinen (BD3)	hoch	Positiv: Artenreicher Saumstreifen für Kleintiere und Wildkrautflora; Übergang von Wald zur Weide. Negativ: Beeinträchtigung Baumbestand durch Borkenkäferbefall bei Fichte.
Baumgruppe (BF2)	mittel	Positiv: Lebensraum für Kleintiere; Gliederung des Landschaftsbildes Negativ: -
Bodensaures Kleinseggenried (CC1)	sehr hoch	Positiv: Lebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Artenreichtum wegen extensiver Nutzung, Bereicherung des Landschaftsbildes, §30

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
		BNatSchG, FFH; VSG, BK RLP Negativ: -
Bodensaurer Binsen-sumpf (CC3)	sehr hoch	Positiv: Lebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Artenreichtum wegen extensiver Nutzung, Bereicherung des Landschaftsbildes, §30 BNatSchG, FFH; VSG, BK RLP Negativ: -
Nass- und Feuchtwiese (EC1)	sehr hoch	Positiv: Lebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Artenreichtum wegen extensiver Nutzung, Bereicherung des Landschaftsbildes, §30 BNatSchG, §15 LNatSchG, FFH; VSG, BK RLP Negativ: -
Magerweiden (ED2)	hoch	Positiv: Lebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, Artenreichtum wegen extensiver Weidenutzung, Bereicherung des Landschaftsbildes mit Heckenstrukturen entlang der Zäune. Negativ: -
Quellbach (FM4)	hoch	Positiv: Lebensraum für Kleintiere und Wildkrautflora; Bereicherung des Landschaftsbildes, Vernetzungselement, §30 BNatSchG, FFH; VSG, BK RLP. Negativ: Geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Wiesennutzung
Feldweg, geschottert (VB1)	gering	Positiv: Vorkommen von randlichen Gras- und Krautsäumen Negativ: Befestigung; Störungen aus Nutzung

3.5 Orts- / Landschaftsbild / Erholung

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden in folgender Weise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.

- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Die Eigenart des Gebietes wird durch die Lage an einem schwach nach Nordwesteneigenen Hang im Übergang von der freien Landschaft zum Vorwald bestimmt. Prägend sind zum einen die halboffenen Wiesen und Weideflächen, die durch Hecken an den Wegen und Strauchbeständen entlang des Quellbaches gegliedert werden. Die Vielfalt des ‚Großraumes‘ wird durch die kulissenartigen Waldränder optisch verstärkt und so für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung deutlich aufgewertet.

Infrastrukturen der Naherholung bestehen im Gebiet selbst nicht. Die im Landschaftsraum von der Hüllbuche bis zur Wilhelm Fischbachhütte vorhandenen Wirtschaftswege dienen jedoch der ortsnahe Erholung für Wanderer, Radfahrer, Jogger und Reiter. Insgesamt hat das Plangebiet selbst derzeit eine sehr hohe Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der Bevölkerung.

3.6 Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen sind im Plangebiet vor allem durch die intensive Freizeit- und Erholungsnutzung gegeben. Für den Boden- und Wasserhaushalt sind aus den kleinteiligen versiegelten Grundflächen Beeinträchtigungen, aus der landwirtschaftlichen Nutzung der Grünlandflächen sehr Beeinträchtigungen vorhanden. Die vorhandene Bebauung (Wilhelm Fischbachhütte, Westerwaldhütte, Skihütte, Wochenendhausgebiet Lützenbach) stellen eine punktuelle oder kleinräumige technische Überformung der Landschaft dar. Dagegen wirken sich die vorhandenen Gehölzstrukturen und Säume / Hecken entlang der Wirtschaftswege als Kleinstrukturen der Kulturlandschaft positiv aus.

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Überbauung (Schutzhütten, bituminös befestigte und geschotterte Erschließungsstraßen) und Nadelholzmonokulturen (abgängig nach Borkenkäferbefall)

Wasserhaushalt

Beeinträchtigung durch Versiegelung (Schutzhütten, bituminös befestigte Erschließungsstraßen), Gewässerbegradigung und Gewässerausbau

Klimahaushalt

Beeinträchtigung durch versiegelte Verkehrsflächen

Arten- und Biotoppotenzial

Beeinträchtigung durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung
Beeinträchtigung durch forstliche Monokulturen

Landschaftsbild und Erholung

Technische Überformung durch versiegelte Wege und Stellplatzflächen sowie einzelne Schutzhütten, Intensive Freizeitnutzung durch Erholung Suchende aus den Regionen Daaden und Herdorf.

3.7 Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet wäre ohne die jetzt geplante Ausweisung als *Fläche für den Gemeinbedarf* eine Fortführung der bestehenden forstlichen Nutzung zu erwarten.

4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

- Minimierung des Anteils versiegelter Flächen
- Schutz des Oberbodens (DIN 18915)
- Schutz wertvoller Vegetationsbestände
- Einbindung der baulichen Anlage in die umgebende Landschaft
- Aufstellen eines Wege- und Nutzungskonzeptes unter Beachtung der naturschutzfachlichen Vorgaben für den Waldkindergarten

Darüber hinaus sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren. Die Vorgaben des gesetzlichen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sowie die Einhaltung der Verträglichkeit bezüglich des EU-Vogelschutzgebietes „Westerwald“ und des FFH Schutzgebietes ‚Wälder am Hohenseelbachkopf‘ sind zu berücksichtigen.

5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Daaden plant die Ausweisung einer *Fläche für den Gemeinbedarf* mit der Zweckbestimmung ‚*Soziale Zwecke (Waldkindergarten)*‘ mit einer Größe des Geltungsbereiches von ca. 635 m². Die Fläche des Plangebietes befindet sich im Eigentum der Stadt Daaden. Die Holzhütte dient vor allem dem Aufenthalt und Spielen der Gruppe, dem Trocknen nasser Kleidungsgegenstände sowie dem Toilettenbesuch.

Die verkehrliche Erschließung –auch im Notfall– erfolgt über den bestehenden, geschotterten Wirtschaftsweg. Die Eltern parken ihre Autos zum Bringen und Abholen der Kinder jedoch auf den geschotterten Stellplatzflächen am Weg zur *Wilhelm - Fischbachhütte*, so dass ein Heranfahen bis zur Schutzhütte des Waldkindergartens nicht notwendig und auch nicht erwünscht ist.

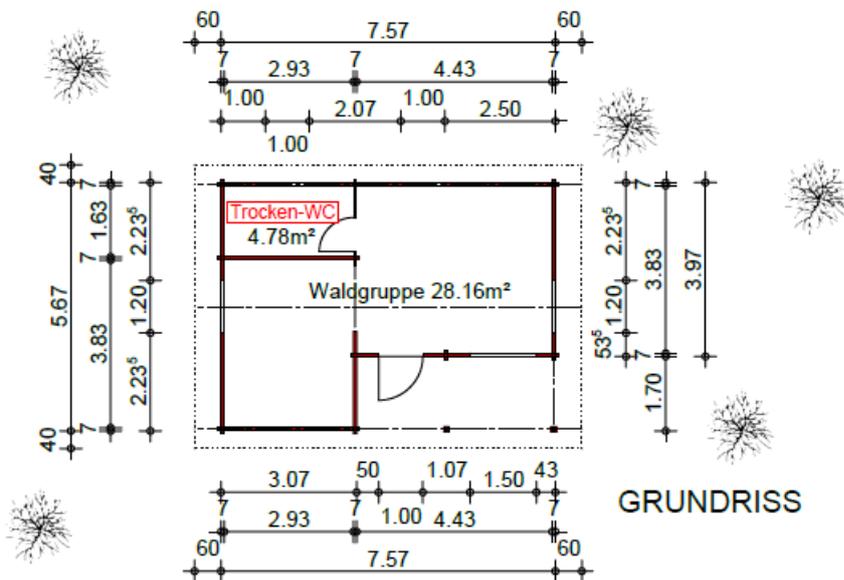
Es ist geplant, eine max. 4,00 m hohe Hütte in Holzbauweise mit den Abmessungen von ca. 5,70 m x 7,60 m = ca. 43 m² einschließlich Trocken- WC zu errichten. Die Versiegelung ist innerhalb des Geltungsbereiches auf eine maximal mögliche Grundfläche von 120 m² im Bebauungsplan festgesetzt. Die übrige, nicht von der Hütte überbaute Fläche wird als naturnaher, unbefestigter Spiel- und Aufenthaltsbe-

reich genutzt und mit einer Hecke aus standortheimischen Sträuchern zu den angrenzenden Nutzungen hin abgegrenzt.

Eine Ver- und Entsorgung des Gebäudes mit Kanal- und Wasserleitungen sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen ist nicht vorgesehen. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll unmittelbar vor Ort einer Versickerung in den Waldboden zugeführt werden.



NORD-OSTEN



GRUNDRISS

5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der geplanten Hütte für die Waldkindergartengruppe sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen sind die anlagebedingten Auswirkungen, wie Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen durch die Hütte und der Biotopverlust im Außenbereich des Waldkindergartengebäudes.

Darüber hinaus werden täglich Spaziergänge mit der gesamten Gruppe unternommen. Diese basieren auf dem allgemeinem Grundsatz des ‚Betretens der freien Landschaft‘ gem. §59 (1) BNatSchG: *„Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet“*.

Baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase der Hütte kommt es zu Lärmemissionen durch den Baustellenbetrieb bei den Anlieferungs- und Aufbauarbeiten. Es erfolgt zudem eine zeitlich begrenzte Belastung von Grundflächen für die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen sowie Maschinen. Hierbei treten Verdichtungen und Verunreinigungen auf, die jedoch sofort nach Räumen der Baustelleneinrichtung zu beseitigen sind. Es kann während der Bauphase zur Beunruhigung tagaktiver störungsempfindlicher Tierarten (vor allem Vögel) kommen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch das Räumen des Baufeldes entfällt auf ca. 635 m² ein Teil des hier stockenden Vorwaldes bzw. des Pioniergehölzes (Fünf Holunder, sechs jungwüchsige Ebereschen, eine ca. 20-25 Jahre alte Buche, eine abgängige, junge Esche). Äste und Stämme auch der hier liegenden Fichten können seitlich im Bestand gelagert werden, um später bei Gestaltung des Umfeldes der Hütte genutzt zu werden.

Zudem werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht von Seiten des zuständigen Revierförsters trockene Äste aus den drei Eichen entfernt, die westlich der Zuwegung zur Schutzhütte stocken.

Für die Errichtung der Holzhütte für den Waldkindergarten können gem. Bebauungsplan ‚Waldkindergarten‘ insgesamt auf max. 120 m² biologisch aktive Grundflächen überbaut werden. Hierbei entfällt die Ertragsfähigkeit des Waldbodenausschnitts. Dies führt zur Erhöhung des Oberflächenabflusses bei gleichzeitiger Verringerung der Grundwasserneubildungsrate im Bereich der Neuversiegelung. Die Neuversiegelung stellt demzufolge eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dar. Hinzu kommen Verdichtungen des Bodengefüges, was zu Beeinträchtigung der Filter- und Sorptionseigenschaften führt.

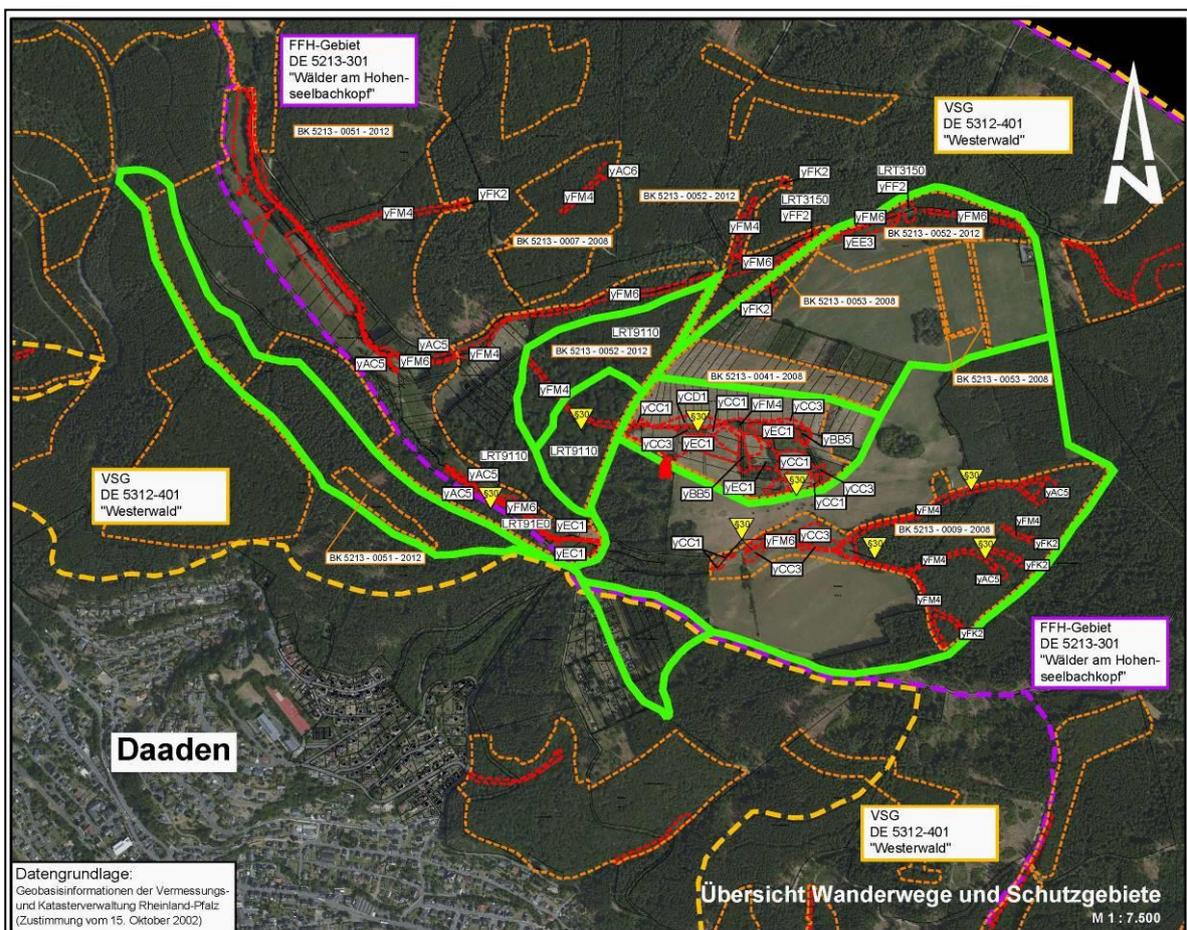
Betriebsbedingte Auswirkungen des Projektes:

Betriebsbedingt wird es zukünftig durch die Nutzung der Hütte und die spielerischen Aktivitäten um das Gebäude (Freispielzeit mit Ästen und Stammstücken, Frühstück, Gemüsebeet, Wurmbox) zu keinen *erheblichen* und *nachhaltigen* Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes unter Beachtung der vorhandenen Vorbelastungen insbesondere aus der Freizeit- und Erholungsnutzung kommen. Unter Verweis auf das Nutzungskonzept kommt es zeitlich befristet zu Geräuschen spielender Kinder im Bereich der Hütte und auf den Wegen beim täglichen Spaziergang auf den vorhandenen Wegen kommen.

Die Nutzung der Rundwanderwege von den Kindern mit ihren Erzieherinnen (siehe Übersicht Wanderwege / Schutzgebiete) kann als ‚*betriebsbedingte Auswirkungen*‘ für Pflanzen und Tiere zur Folge haben:

- Störung des Brutgeschehens von Vögeln durch Lärm und Bewegung während des Kinderspiels auf den Wegen / abseits der Wege durch Querfeldeinlaufen
- Ausreißen / Pflücken von Blumen und sonstigen Vegetationselementen

In der unten angeführten Übersicht ‚Wanderwege und Schutzgebiete‘ sind der Standort der Waldkindergartenhütte mit den von hier beginnenden Rundwanderwegen und den Schutzgebieten eingetragen.



5.3 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. sind grundsätzlich zu beachten:

- Schutz des Oberbodens gem. DIN 18915
- Schutz vorhandener Vegetationsbestände während der Bauphase gem. RAS LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun

5.4 Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung) für die Natura 2000-Gebiete DE-5312-401 "Westerwald" und DE-5213-301 "Wälder am Hohenseelbachskopf" / Zusammenfassung

Die Ermittlung der möglichen Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung der Schutzziele der Natura 2000-Gebiete erfolgt unter der Berücksichtigung aller relevanten dargestellten Wirkfaktoren und Wirkungsprozesse, die durch das Vorhaben ausgelöst werden können.

Ein Großteil der gelisteten Vogelarten des Vogelschutzgebietes können aufgrund der vorherrschenden Habitatstrukturen im nahen Umkreis zum Plangebiet vorkommen. Um eine Betroffenheit der Arten zu vermeiden sind Maßnahmen in die Konzeption der Waldkindergartengruppe einzuarbeiten.

Generell ist zu beachten, dass die Bauphase der Schutzhütte außerhalb der Brutzeit ausgewiesener Vogelartens stattfinden muss, also zwischen September und Ende Februar. Arbeiten zur Brutzeit sind nicht gestattet.

Das Betreten sensibler Biotopbereiche und Habitaträume, wie das angrenzende Feucht- und Nassgrünland, ist untersagt. Nur unter der Begleitung einer auf dem Bereich der Avifauna fachkundigen Person ist eine Ausnahme dieser Regelung zulässig.

Ein nachgeschaltetes Monitoring zur Überwachung der Wirkungen der Waldkindergartengruppe auf die angrenzende Avifauna wird empfohlen. So können Wirkeinflüsse auf die Fauna beobachtet und gezielt nachgesteuert werden.

Um Hinweise zu den negativen Einflüssen durch die Umsetzung des Vorhabens zu erhalten, sollte eine weiterführende ornithologische Erfassung durchgeführt werden, um so die Beeinträchtigung auf vorkommende Arten artspezifisch eingrenzen zu können. In dieser weiterführenden Untersuchung können gezielt Maßnahmen beschrieben werden (z.B. Meidungsbereiche), die in der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vom Vorhaben betroffen. Negative Auswirkungen auf Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden.

6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

Im Folgenden werden die landespflegerischen Maßnahmen aufgeführt, die geeignet sind, die durch die Eingriffe und Aktivitäten entstehenden Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden und / oder zu kompensieren.

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

V1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Erschließung des noch unbebauten Waldgrundstücks ist der Oberboden gem. DIN 18915 für den Bau der Hütte nur im notwendigen Umfang abzuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung der Freiflächen oder als Spielelement für die Kinder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

V2 (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Am Rand des Baufeldes stockende Gehölzbestände sind während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Abgrenzung von Bautabuzonen für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband möglich. Die Salweide mit der Eberesche und die Holunderhecke innerhalb der Basaltlesesteine entlang des Weidezaunes sind zu erhalten.

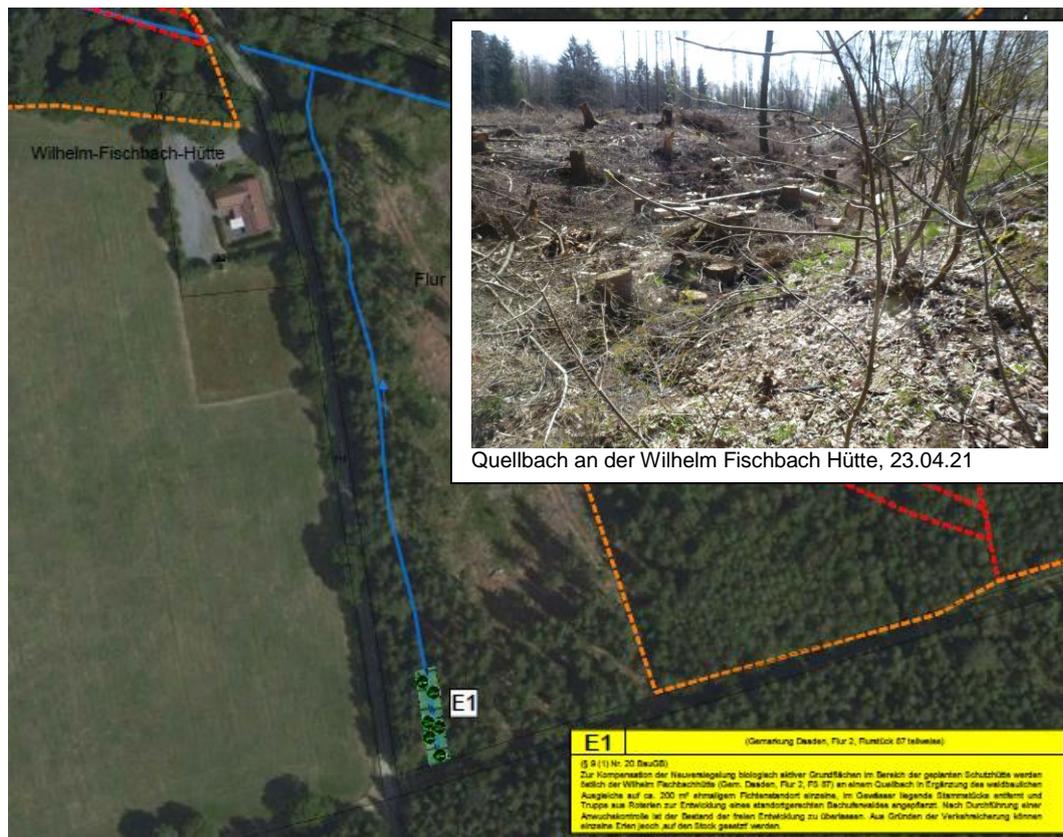
V3 bgA (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die erforderlichen Rodungen von Waldflächen und sonstigen Gehölzen außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten auszuführen, also im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar. Abweichungen von diesem Zeitraum sind möglich, wenn im Bereich der zu rodenden Gehölze dann keine aktuellen Brutnester der genannten Arten bestehen. Hierzu ist eine begleitende Vorabkontrolle durch eine fachkundige Person durchzuführen und gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu bestätigen.

6.2 Ersatzmaßnahme

E1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Kompensation der Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen im Bereich der geplanten Schutzhütte werden östlich der Wilhelm Fischbachhütte (Gem. Daaden, Flur 2, FS 87) an einem Quellbach in Ergänzung des waldbaulichen Ausgleichs auf ca. 200 m² ehemaligem Fichtenstandort einzelne, im Gewässer liegende Stammstücke entfernt und Trupps aus Roterlen zur Entwicklung eines standortgerechten Bachuferwaldes angepflanzt. Nach Durchführung einer Anwuchskontrolle ist der Bestand der freien Entwicklung zu überlassen. Aus Gründen der Verkehrssicherung können einzelne Erlen jedoch ‚auf den Stock gesetzt‘ werden.



6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Gestaltungsmaßnahme G1 (§9, Abs. 1 Nr. 25a,b BauGB):

Zur Einbindung der Schutzhütte ‚Waldkindergarten‘ (Gem. Daaden, Flur 2, FS 2) in die umgebende Landschaft ist eine dichte einreihige Strauchreihe aus standortheimischen Sträuchern entlang der Grenze des Geltungsbereiches um die Hütte herum herzustellen. Diese dient neben der Geräuschkürzung auch der Reduzierung von optischen Reizen. Alle durch Pflanzgebote geforderten Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln (Siehe Pflanzenvorschlagsliste).

Hinweise / Empfehlungen (siehe Nutzungskonzept)

Unnötige Lärmemissionen, wie Arbeiten bei Nacht oder zur Brutzeit, sind im Rahmen der Baufeldfreimachung und beim Bau der Schutzhütte zu vermeiden, um Vögel und Säugetiere u.a. bei Brut, Durchzug, beim Ruhen oder Jagen nicht zu stören (Einsatz von modernen Arbeitsgeräten, keine unnötige Beleuchtung).

Erschütterungen und Lärm können zu einem zeitlich begrenzten Qualitätsverlust von Quartieren und/oder Jagdhabitaten führen. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten tagsüber und im Winter erfolgen und somit nicht in der aktiven Phase der Arten stattfinden. Um schädliche bau- und betriebsbedingte Wirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren sind die neusten technischen Verfahren und Geräte zu nutzen, um so unnötige Lärmbelastungen zu reduzieren.

Um eine Störung der Vogelarten insbesondere zur Brutzeit gering zu halten, sollten gewisse Bereiche bzw. Zonen vermieden werden. Hier ist zu empfehlen eine Begehung zu bestimmten Zeiten (Fortpflanzungszeit) zu unterlassen. Besonders die

Wiese mit den Feldgehölzen nördlich und nordöstlich der Eingriffsfläche sind dabei zu erwähnen. Hier konnte der Neuntöter mehrfach nachgewiesen werden. Eine Brut in diesem Bereich ist sehr wahrscheinlich. Ab Mitte Mai beginnt die Eiablage, Jungvögel sind Anfang/Mitte Juni zu finden. Ausdrücklich in den Monaten Mai und Juni sollte dieser Bereich gemieden werden. Außerdem ist hier ebenso eine Düngung der Wiesenflächen zu unterlassen. Die in der Karte markierten Bereiche sollten also zwischen den Monaten März bis Juli ausgespart werden bzw. es sollte auf den Wegen geblieben und diese nur in kleineren Gruppen betreten werden.

Der Waldlehrpfad darf vom 01. März bis zum 31.07. nur in Kleingruppen von 4-5 Kindern mit je einer Erzieherin betreten werden. Außerhalb dieses Zeitraumes kann der gesamte Wald gemäß der selbst erstellten Konzeption der kommunalen Kita ‚Alte Bahnhofsschule‘ zum Spielen genutzt werden.

Westlich der Wilhelm- Fischbachhütte befinden sich zwei Wiesenflächen, die als *Spielbereiche* von den Kindern unter Respektierung der Heunutzungsanspruchs des Landwirtes zum Spielen genutzt werden können.

Das über die Dachfläche der Schutzhütte gesammelte Niederschlagswassers wird vor Ort in einer Schotterpackung versickert und steht somit der Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Durch eine Beschilderung sollte das Betreten der Biotopflächen insbesondere nördlich und nordöstlich der geplanten Hütte verhindert werden. Dabei soll den Menschen die Bedeutung der Biotope u.a. für seltene Vogelarten erläutert werden. Außerdem sind Informationen zum FFH-Gebiet anzubringen, um die Menschen für die Wichtigkeit zu sensibilisieren. Hunde sollten hier angeleint werden.

Die sensiblen Biotopstrukturen sind von übergeordneter Bedeutung und bilden daher einen wichtigen Aspekt in der Umweltbildung und Umweltpädagogik. Es ist gewollt, dass zukünftige Generationen und interessierte Bürger die Bedeutung solcher Lebensräume und Biotope verstehen. Daher ist es wichtig, den Menschen solche Lebensräume näher zu bringen, um so auch ein nachhaltiges Naturverstehen zu vermitteln. Hierzu können unter fachlicher Begleitung z.B. durch Naturschutzverbände, Stiftungen oder sonstige Initiativen Führungen durchgeführt werden, wo auf die Besonderheiten der Landschaft und Tiere eingegangen wird. Solche Führungen sind unter fachkundiger Anleitung auch während der sensiblen Zeit durchführbar.

6.4 Tabellarische Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich sind, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die zu erwartenden Konfliktsituationen den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt und kurz begründet. Die Konfliktpotentiale in der nachfolgenden Tabelle sind wie folgt gekennzeichnet:

- b = Boden
- w = Wasserhaushalt
- a = Arten- und Biotopschutz
- k = Klima
- l = Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Die landespflegerischen Maßnahmen, die zur Kompensation der Eingriffe erforderlich sind, werden angeführt und folgendermaßen abgekürzt:

- V** = Vermeidungsmaßnahme
- E** = Ersatzmaßnahme
- G** = Gestaltungsmaßnahme

Eingriffssituation Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	m²	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
Boden: Störung des Bodengefüges durch Anschüttungen und Verdichtungen auf der zu überbauenden Fläche.	120	Vermeidungsmaßnahme V1 (§ 9 (1) Nr. 20) Während der Erschließung der Grundflächen ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.	
Wasser: Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch <i>Neuversiegelung</i> biologisch aktiver Grundflächen.	120	Vermeidungsmaßnahme (Empfehlung) Versickerung des Niederschlagswassers von der Dachfläche der Hütte vor Ort. Ersatzmaßnahme E1: (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Gemarkung Daaden, Flur 2, Flurstück 87) Entwicklung eines Bachufergehölzes an einem Quellbach östlich der Wilhelm Fischbach Hütte durch Anpflanzung und Entwicklung von Roterlen auf einem ehemaligen Fichtenstandort. (Kompensationsverhältnis ca. 1 : 1,5).	200

Eingriffssituation Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	m²	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	m²
<p>Arten- und Biotope: Durch Überbauung und Neuversiegelung (NV) ergibt sich ein Verlust von:</p> <p>5 Stck. Holundersträuchern 6 Stck. jungwüchsigen Ebereschen 1 Stck. Rotbuche, ca. 25 jährig 1 Stck. Esche, jungwüchsig</p> <p>Beeinträchtigung von Habitatfunktionen von Vögeln durch die Nutzung der Rundwanderwege und des Geländes um die Hütte von den Kindern mit ihren Erzieherinnen.</p>	<p>120</p>	<p>Ersatzmaßnahme E1: (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Gemarkung Daaden, Flur 2, Flurstück 87) Entwicklung eines Bachufergehölzes an einem Quellbach östlich der Wilhelm Fischbach Hütte durch Anpflanzung und Entwicklung von Roterlen auf einem ehemaligen Fichtenstandort.</p> <p>Hinweise / Empfehlungen Vermeidung von unnötigen Lärmemissionen während der Bauphase Ausweisung von Tabuflächen innerhalb des Untersuchungsraumes Ausweisung von ganzjährigen Spielbereichen Aufstellen von Hinweisschildern</p>	<p>200</p>
<p>Landschaftsbild Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Bau der Schutzhütte am Rand einer Waldfläche</p>		<p>Gestaltungsmaßnahme G1 (§9, Abs. 1 Nr. 25a,b BauGB) Zur Einbindung der Schutzhütte ‚Waldkindergarten‘ (Gem. Daaden, Flur 2, FS 2) in die umgebende Landschaft und aus Gründen des Lärmschutzes ist eine einzeilige Strauchreihe aus standortheimischen Sträuchern entlang der Grenze des Geltungsbereiches herzustellen.</p>	

7. HINWEISE ZUR UMSETZUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

Für die Durchführung aller landespflegerischen Maßnahmen werden mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Empfehlung zur Regenwasserversickerung auf dem Baugrundstück trägt zur Grundwasserneubildung bei. Auch hier greift der naturschutzrechtliche sowie der nach § 2 Abs. 2 Landeswassergesetz geforderte Vermeidungsgrundsatz.

Die Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge um die Hütte ist zur Aufrechterhaltung der Grundwasserneubildung und der Erhaltung bodenökologischer Funktionen erforderlich. Dieses Erfordernis ergibt sich aus den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß BNatSchG sowie des Landeswassergesetzes (§ 61 LWG).

8. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die im Bebauungsplan *Waldkindergarten* festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a-c BauGB der neu herzustellenden Hütte und somit dem Träger der Maßnahme, der Stadt Daaden, zu 100% zugeordnet.

Hachenburg, 07. Juli 2021



.....
Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt

ANLAGE

Pflanzenvorschlagsliste ‚Strauchpflanzung‘

Folgende Pflanzen und Pflanzensortimente sind für die Bepflanzungsmaßnahme geeignet:

Verwendung		Heckenartige Gehölzpflanzung
Arten		
Coryllus avellana	Haselnuß	X
Cornus mas	Hartriegel	X
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	X
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn	X
Rosa canina	Hundsrose	X
Ribes alpinum	Alpenjohannisbeere	X
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	X
Sambucus racemosa	Roter Holunder	X

Mindestqualitäten:

Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm